

Collective Agreement Kollektive Vereinbarung

Dresden
2. veröffentlichte Version
August 2023

sollte ein Link zur Vereinbarung als Teil der gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt veröffentlicht werden.
Nach dem Austritt aus der Vereinbarung sollte die Gruppe dies bekannt geben und alle Informationen über ihre Teilnahme von ihrer Webseite/ihren sozialen Netzwerken entfernen.

Das Große Plenum sollte über die Anzahl der Fälle von Ausschlüssen aus Räumen oder aus der Bewegung im letzten Jahr berichten und die Gründe für den Ausschluss von Einzelpersonen aufzeigen.

X. Ausschluss/Austritt aus dem Collective Agreement

- Eine Gruppe/Organisation kann das Agreement jederzeit verlassen, indem sie die anderen Gruppen über ihre Entscheidung informiert und begründet.
- Beim Austritt sollte die Gruppe von allen Kommunikationswegen sowie der Seite der Mitglieder des Collective Agreements ausgeschlossen werden.
- Eine Gruppe kann aus der Kollektiven Vereinbarung ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen hält. Jede Gruppe der Kollektiven Vereinbarung kann den Ausschluss einer anderen Gruppe im großen Plenum fordern.

I. Präambel

II. Was ist sexualisierte Gewalt

III. Wer kann dieser Vereinbarung beitreten

IV. Großes Plenum

V. Sich anvertrauen bei sexualisierter Gewalt

VI. Umgang mit sexualisierter Gewalt

VII. Gemeinsame Verantwortung im Rahmen der Vereinbarung

VIII. Konsequenz bei fehlender Verantwortungsübernahme der gewaltausübenden Person und deren Umfeld

IX. Transparenz

X. Ausschluss aus dem Collective Agreement

I. Präambel

1. Warum diese Vereinbarung?

In den letzten Jahren wurde immer wieder sichtbar, dass es auch in unseren Strukturen übergreifendes und gewaltvolles Verhalten gibt. Die Gewalt hat nicht unbedingt zugenommen, sie wird nur sichtbarer. Das liegt daran, dass es mehr feministische Vernetzungen und Unterstützungsstrukturen gibt. Das motiviert Menschen, die Gewalt erlebt haben, sich anderen anzuvertrauen und über die Gewalterfahrungen zu sprechen.

Gleichzeitig sehen wir in Fällen von sexualisierter Gewalt deutlich die Schwächen des staatlichen Strafsystems. Für Betroffene ist es nicht leicht, sich Gehör zu verschaffen, da ihnen häufig nicht geglaubt oder ihnen sogar die Schuld gegeben wird. Indem das Strafsystem sich ausschließlich auf die Bestrafung des „Täters“ ausrichtet, treten Betroffene automatisch in den Hintergrund. Zudem gibt es über Bestrafung hinaus keine weiteren Ansätze, die es Personen ermöglichen, ihr Verhalten zu ändern, sodass Gewalt langfristig verringert wird. Wir brauchen also einen transformativen Ansatz, um Gerechtigkeit wiederherstellen zu können.

Welche Ziele verfolgen wir?

Diese Vereinbarung ist der Versuch, eine Community (Gemeinschaft) zu entwickeln hin zu Werten und Praktiken, die gegen Gewalt und Unterdrückung gerichtet sind. Wir wollen wehrhafte Strukturen schaffen, um handlungsfähiger im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu werden. Das soll sowohl in jeder einzelnen Gruppe, als auch übergeordnet für die Community passieren. Das ist gleichzeitig Grundlage dafür, dass Ansätze abseits von staatlichen Strukturen funktionieren können. Konkret verfolgen wir langfristig mit der Vereinbarung folgende Ziele:

Prävention

Wir wollen sexualisierte Gewalt in unseren Zusammenhängen abschaffen, mindestens das Ausmaß verringern. Wir möchten uns austauschen und gemeinsam zum Thema weiterbilden. Wir wollen mit der Vereinbarung sozialen Druck ausüben, um die strukturellen und politischen Bedingungen zu verändern, die Gewalt ermöglichen.

Unterstützung von Betroffenen

Wir lassen Betroffene nicht allein, sondern unterstützen sie langfristig. Sie sollen einen Raum bekommen, in welchem sie sich anvertrauen können und dort Wertschätzung erleben. Wir erarbeiten gemeinsam Handlungsmöglichkeiten und richten uns dabei nach ihren Wünschen und Bedürfnissen. An erster Stelle steht dabei das Ziel, Sicherheit herzustellen.

Unter fehlender Verantwortungsübernahme verstehen wir unter anderem:

- Fortführung von problematischem Verhalten gegenüber betroffenen Personen bzw. weiteren Personen
- Abbruch eines Community Accountability/Reflexions Prozesses, ohne dass zuvor eine Ankündigung bzw. Diskussion zu den Hintergründen erfolgt
- Nichteinhalten von konkret getroffenen Abmachungen
- Aufarbeitungs- und Reflexionsprozess wird vollkommen verwehrt/abgelehnt und Erkenntnisse nicht transparent gemacht

Unter Konsequenzen verstehen wir unter anderem:

- Person kann für einen bestimmten Zeitraum aus bestimmte Orten ausgeschlossen werden
- Person kann der Besuch bestimmter Veranstaltungen untersagt werden
- Person kann der Kontakt mit bestimmten Personen, die keinen weiteren Kontakt wünschen, untersagt werden
- Der Person kann eine verantwortliche Person/Gruppe zugewiesen werden, die die angegebene Person bei öffentlichen Veranstaltungen begleitet
- Bei anhaltendem gewaltvollem Verhalten kann die Person aus der politischen Bewegung ausgeschlossen werden, wenn keine anderen Maßnahmen mehr möglich sind

Wenn sich eine oder mehrere Gruppen für einen Ausschluss entscheiden, kann dieser mit sofortiger Wirkung eintreten. Der Ausschluss muss gegenüber den anderen an der Kollektiven Vereinbarung beteiligten Gruppen, der Betroffenen und der gewaltausübenden Person mitgeteilt werden.

Auch das Umfeld der gewaltausübenden Person sollte sich mit den eigenen Beziehungsdynamiken und Hierarchien beschäftigen. Denn diese ermöglichen das Ausüben von sexualisierter Gewalt. Wenn sich das Umfeld der gewaltausübenden Person nicht zu den Vorwürfen verhält oder Täterschutz betreibt, kann das ebenfalls Konsequenzen haben.

IX. Transparenz

Beim Beitritt zur Kollektiven Vereinbarung sollte jede Gruppe diese Informationen öffentlich machen. Auf ihrer Webseite oder sozialen Medien

Wenn keine Gruppe genügend Expertise bereitstellen kann, können Gruppen von außerhalb hinzugezogen werden, um das Thema anzugehen. In jedem Fall wird Unterstützung von uns organisiert.

Nach abgeschlossenen Prozessen sollte eine Evaluation innerhalb der Gruppen der Kollektiven Vereinbarung stattfinden.

VII. Gemeinsame Verantwortung im Rahmen der Vereinbarung

Wir nutzen diese Vereinbarung und die gleichzeitig entstehende Struktur als Ressource für Wissen und Kritik. Dabei erkennen alle Gruppen an, dass es im Umgang und in der Art der Verantwortungsübernahme nicht den einen richtigen Weg gibt.

Grundlage für die gemeinsame Verantwortung ist eine konstruktive Fehlerkultur. Alle Gruppen erkennen an, dass aus den verschiedenen möglichen Umgangsweisen auch eine unterschiedliche Wahrnehmung von Fehlern entsteht. Außerdem gehen wir mit der Grundannahme aufeinander zu, dass nahezu in jedem Prozess der Verantwortungsübernahme Fehler passieren. Diese versuchen die Gruppen anzuerkennen und wenn möglich zu korrigieren, ohne sich in ihrem weiteren Umgang davon lähmen zu lassen.

- Es ist Sache der Gruppe und der Unterstützenden, zu entscheiden, welcher kollektive Prozess genutzt werden soll, um den Fall von Gewalt anzugehen. Die Gruppe sollte jedoch für die anderen Gruppen innerhalb der Vereinbarung transparent machen, welche Strategie für den konkreten Fall gewählt wurde.
- Falls andere Gruppen Bedenken haben, wie die Gruppe mit der Situation umgeht, sollten diese Bedenken angesprochen und diskutiert werden.
- Für die Fälle, in denen Geld für bestimmte Arten von Unterstützung benötigt wird, erstellen wir eine Liste von Gruppen, die bereit sind, benötigtes Geld zu spenden.

VIII. Konsequenz bei fehlender Verantwortungsübernahme der gewaltausübenden Person und deren Umfeld

Aus fehlender Verantwortungsübernahme können Konsequenzen für die gewaltausübende Person resultieren. Dabei sollte die Perspektive der betroffenen Person miteinbezogen werden, z.B. was fehlende Verantwortungsübernahme bedeutet.

Community Building

Wir wollen die Kultur unseres Miteinanders verändern.

Wir wünschen uns, dass es in unseren Gruppen und Räumen zur Selbstverständlichkeit wird, dass wir uns als Menschen begegnen. Es sollten nicht nur die Ergebnisse unserer politischen Arbeit, sondern auch die persönlichen Beziehungen darin wichtig sein.

Kontinuierliche Auseinandersetzung

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Umgängen bei sexualisierter Gewalt ist eine Grundlage unserer politischen Zusammenarbeit. Nur so können wir langfristige und sichere Zusammenhänge aufbauen. Das kann auch bedeuten unseren Alltag zu unterbrechen und andere politische Themen zeitweise zurückzustellen.

Fehlerkultur ermöglichen

Wir wollen Lernräume schaffen. Dabei erkennen wir an, dass wir in einer patriarchalen Welt aufgewachsen sind, welche unser aller Verhalten prägt. Wir wollen uns mit gewaltvollem Verhalten auseinandersetzen, damit Umgänge finden und andere Verhaltensweisen erlernen. Solche Lernprozesse können schmerzhaft sein und sind mit Unsicherheit verbunden - dafür braucht es Vertrauen und Empathie im Umgang miteinander. Auch im Prozess der Auseinandersetzung können Fehler auftreten. Wir wollen aus diesen Fehlern lernen und unsere Ansätze weiterentwickeln.

Transformative Ansätze

Personen, die Gewalt ausgeübt haben, übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und eigenen Grenzen wollen wir sie bei ihren Anstrengungen unterstützen, ihre Muster und Verhaltensweisen zu ändern, um wieder Teil der Community werden zu können.

Was ist unser Anspruch?

Sich diesem Thema anzunehmen ist nicht einfach. Menschen, die sich an diesem Projekt beteiligen, machen sich emotional angreifbar und verletzlich. Wir wollen gegenseitig auf unsere Grenzen achten und gemeinsam lernen, gewaltvolles Verhalten zu erkennen und zu ändern.

Wir wollen unsere Ressourcen und eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt nutzen, um die Ziele dieser Kollektiven Vereinbarung in die Praxis umzusetzen. Wir möchten uns gegenseitig darin unterstützen, nachzufragen und einander solidarisch zu kritisieren. Wir sind uns bewusst, dass sowohl die Unterstützung von Betroffenen als auch die Auseinandersetzung mit gewaltausübenden Personen nicht nur Communityarbeit bedeuten, sondern teilweise auch psychosoziales Wissen voraussetzen. Verantwortung für den Prozess zu übernehmen, kann deshalb für uns auch heißen, zu erkennen, wann es externe Unterstützung braucht und ein gleichzeitiges Arbeiten von selbstorganisierten Prozessen und professionalisierten Strukturen sinnvoll sein kann.

Mit externer Unterstützung meinen wir nicht die Zusammenarbeit mit der Polizei. Da diese die rassistische und patriarchale Ordnung aufrecht erhält und nur diejenigen schützt, die in diese staatliche Ordnung passen. Deshalb lehnen wir die Zusammenarbeit mit der Polizei ab.

Wir positionieren uns auch gegen alle anderen Formen von Gewalt und Unterdrückung, die in unserer Gesellschaft und damit zwangsläufig auch in unseren Strukturen vorkommen. Beim Verfassen dieser Vereinbarung haben wir uns an den Besonderheiten der Ursachen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt orientiert. Menschen können von unterschiedlichen Diskriminierungsformen betroffen sein. Deshalb versuchen wir eine diskriminierungssensible und intersektionale Analyse zur Grundlage unseres gemeinsamen Handelns zu machen.

Wir sind mehrere Gruppen aus Dresden, die sich in einem öffentlichen Prozess zusammengefunden haben, um diese Vereinbarung zu verfassen. Da es ein gemeinsamer Lernprozess ist, möchten wir darauf achten, diese Vereinbarung immer wieder zu überprüfen und zu aktualisieren.

2. Welche Konzepte nutzen wir?

Die Konzepte, Informationen und Erfahrungen, die uns dafür zugrunde liegen, kommen aus Communities US-amerikanischer Queers, trans* Personen und Frauen of Color sowie Australischer Indigener. Diese haben Alternativen zum staatlichen Strafsystem entwickelt, auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme (community accountability). Aus diesen Konzepten folgen bestimmte Prinzipien, die wir unserem Umgang zu Grunde legen wollen. Eine ausführliche Beschreibung könnt ihr in der Broschüre „Das Risiko wagen“ der Gruppe „CARA“ nachlesen, an der wir uns orientieren. Die Folgenden zwei Aspekte sind uns dabei besonders wichtig:

Betroffenzentrierung:

Im Gegensatz zum täterzentrierten Strafsystem möchten wir uns zuallererst am Wohl und Willen der Betroffenen orientieren. Wir alle haben gelernt, zuerst daran zu denken, was wir mit den Personen tun sollen, die gewaltvoll oder falsch gehandelt haben. An erster Stelle unterstützen wir die Person, der ein Schaden entstanden ist. Dieses Prinzip sollte sich in den Entscheidungen, die wir treffen, widerspiegeln.

Alle Menschen können Gewalt ausüben:

Weder entspricht es der Realität, noch ist es in irgendeiner Weise konstruktiv Gewalt als ein Phänomen einzelner „besonderer“ Personen zu begreifen. Sie ist in unserem Alltag allgegenwärtig und erscheint in vielen Formen. Sie kann deshalb von allen Menschen auch (unbewusst) ausgeübt werden. Daher können Personen gleichzeitig betroffen und gewaltausübend sein. Was als gewaltvoll empfunden wird, ist individuell und hat nichts mit der Intention der gewaltausübenden Person zu tun.

Erstgespräch mit 2 Ansprechpersonen der Gruppe

Das Erstgespräch und daraus entstehende konkrete Handlungen sind nach den Bedürfnissen der betroffenen Person ausgerichtet. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- es bleibt bei einem Erstgespräch
- es folgen weitere Gespräche mit den Ansprechpersonen
- es erfolgt eine Rücksprache mit Ansprechpersonen aus anderen Gruppen
- es wird weiter vermittelt (z.B. zu einer Fachberatungsstelle)

Bei Betroffenheiten zweier Personen, die sich gegenseitig Gewalthandlungen vorwerfen, werden in jedem Fall weitere Ansprechpersonen hinzugezogen.

Sollte sich die betroffene Person bewusst dazu entscheiden die Polizei zu involvieren wird es keinen weiteren Umgang im Rahmen der Vereinbarung geben. Der Einbezug der Polizei stellt in jedem Fall ein Risiko für unsere Strukturen dar. Ausnahmen müssen im Einzelfall besprochen werden.

VI. Umgang mit sexualisierter Gewalt

Wir erklären hiermit, dass es unsere gemeinsame Verantwortung ist, mit den Fällen von sexualisierter Gewalt umzugehen. Solche Verhaltensweisen sind keine Privatangelegenheit und gehen uns Alle etwas an. Indem wir die gemeinsame Verantwortung für das Ermöglichen der Gewalt anerkennen, nehmen wir auch die gemeinsame Verantwortung bei der Bewältigung des Problems an.

Bereits die inhaltliche Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt, ihren Auswirkungen und die Schaffung von Strukturen, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung passieren soll, leistet einen Beitrag für den Umgang. Die Gruppen versuchen weiterhin auch zu erkennen, welche Dynamiken oder welches Verhalten ihrer Mitglieder zu sexualisierter Gewalt führen können.

Wenn sich nach der Kontaktaufnahme für einen gemeinsamen Umgang entschieden wird, gehen wir den Bedürfnissen der betroffenen Person folgend verschiedene Wege:

- Betroffenen-Unterstützung ohne transformative Arbeit mit der gewaltausübenden Person
- ein Community Accountability Prozess mit den betreffenden Personen und ihren sozialen Umfeldern
- Transformative Arbeit mit der gewaltausübenden Person und ihrem sozialen Umfeld

- Das große Plenum hat die Aufgabe sicherzustellen, dass Betroffene unterstützt werden und sich das jeweilige Umfeld trifft, um sich über ihre gemeinsame Verantwortung auszutauschen.
- Auf dem großen Plenum kann der Ausschluss einer Person von Szeneorten oder aus Gruppen mitgeteilt und begründet werden. Es kann die Unterstützung der Community eingeholt werden.
- Wir entscheiden Konsens minus eins - die vom Ausschluss betroffene Person/ Gruppe kann etwas sagen, aber nicht gegen den eigenen Ausschluss stimmen.
- Wir streben grundsätzlich eine Konsens-Entscheidung an. Wenn wir nicht dazu in der Lage sind entscheiden wir nach dem Super-Majority-Prinzip. Das bedeutet, dass mindestens 90% der Gruppen dem Vorschlag zustimmen müssen.
- Wenn nicht alle Gruppen auf dem Treffen anwesend sind, müssen diese nachträglich ihre Stimme zeitnah abgeben.
- Stimmberechtigung: pro Gruppe eine Stimme, dabei kann eine Person nur eine Gruppe vertreten.

V. Sich anvertrauen bei sexualisierter Gewalt

Die Kollektive Vereinbarung strebt an, Handlungsfähigkeit (wieder-) herzustellen. Dafür braucht es u.a. Kommunikation und Bereitschaft, die relevanten Informationen zu einer Gewalthandlung einer Bearbeitung zugänglich zu machen. Verantwortungsübernahme kann nur mit ausreichend Informationen stattfinden. Die Bedürfnisse der betroffenen Person beeinflussen dabei das Vorgehen. Menschen, die in unserer Gemeinschaft sexualisierte Gewalt erfahren, sollen die Möglichkeit haben, zu den Gruppen zu gehen, die Teil der Vereinbarung sind. Dort können sie den Fall von Gewalt melden und Unterstützung anfragen.

Welche Schritte sind notwendig?

Kontaktaufnahme

Jede Gruppe sollte mindestens eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme sicherstellen, die auf unserer Website veröffentlicht wird. Diese sollte regelmäßig von den Ansprechpersonen geprüft werden. Alle Informationen, die sie darüber erhalten, müssen vertraulich behandelt werden.

II. Was ist sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt kann unterschiedlich definiert werden. Wir unternehmen den Versuch einer Definition, um eine Grundlage für unsere Kollektive Vereinbarung zu schaffen. Wir beziehen uns dabei auf gängige Literatur zu selbstorganisierten Umgängen mit sexualisierter Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt werden "alle Formen eines sowohl physischen als auch psychischen sexualisierten Kontakts, die nicht auf einem konsensualen Einverständnis beruhen" (RESPONS Kollektive, 2018, S. 33) verstanden. Somit werden unter sexualisierter Gewalt nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung verstanden, sondern auch sexualisierte Sprache, Gesten und Bilder. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sexualisierte Gewalt oft von anderen Formen der Gewalt begleitet wird, wie z.B. von verbaler, psychologischer, finanzieller und weiteren Formen physischer Gewalt. Hieraus kann sich ein Muster der wiederholten Gewalt ergeben, gerade in intimen Partner*innenbeziehungen, in Familien oder gegenüber Kindern (RESPONS Kollektive, 2018, S.33).

Sexualisierte Gewalt wird durch strukturelle Machtverhältnisse wie Sexismus, Rassismus, Klassismus, Ableismus etc. ermöglicht. In einer patriarchalen Gesellschaft dient Gewalt dabei gleichzeitig als ein Mittel zur Durchsetzung unterschiedlicher Arten der Unterdrückung und entspringt aus ihnen. Die verschiedenen Gewaltformen sind miteinander verschränkt und betreffen unterschiedliche Personengruppen unterschiedlich wahrscheinlich. Dies ist auf Hierarchie- und Machtverhältnisse zurückzuführen. So sind FLINTA* Personen häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Cis-Männer und Kinder häufiger als ältere Menschen. Menschen, die gesellschaftlich mehrfach diskriminiert werden, haben eine höhere Gefahr, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Gleichzeitig kann jede Person sexualisierte Gewalt ausüben, weil wir alle in einer gewaltvollen Gesellschaft aufgewachsen sind.

Folgende bestehende Hierarchie- und Machtstrukturen werden von Personen häufig verwendet um Gewalt auszuüben: physische, psychische, kognitive oder sprachliche Überlegenheit, Vertrauen oder Abhängigkeit (z.B. finanziell, sozial, familiär), höherer sozialer/gesellschaftlicher Status.

Daraus ergibt sich, dass sexualisierte Gewalt bei Anwesenheit folgender Faktoren besteht:

- fehlende Fähigkeit zu informierter Zustimmung der Handlungen (informierte Zustimmung heißt, alle relevante Faktoren sind bekannt und die Person kann die Folgen der Handlungen einordnen)
- deutliche Ungleichheit zwischen den Handelnden und/oder deutlicher Reifeunterschied (z.B. bei Minderjährigkeit)

- Vorliegen von Zwang oder Manipulation (Manipulation bedeutet unter anderem, dass eine Situation geschaffen wird, die für die Person nicht den Anschein erweckt, dass etwas schädliches oder schwieriges passieren kann. Dabei spielt auch häufig ein bestehendes Vertrauensverhältnis eine Rolle, das der gewaltausübenden Person hilft, solche Situationen zu schaffen)

III. Wer kann dieser Vereinbarung beitreten

Der Beitritt zur gemeinschaftlichen Vereinbarung soll so einfach wie möglich gestaltet werden. Gleichzeitig ist es wichtig, ein wenig Kontrolle darüber zu haben, wer beitrifft, um eine praktische Umsetzung der Vereinbarung sicher zu stellen.

Beitreten können politische Gruppen, Zusammenhänge und öffentliche Orte (Cafés, Clubs, Werkstätten etc.), die sich als herrschaftskritisch und pro-feministisch verstehen. Sie erkennen an, dass Menschen auf Grund von z.B. Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten unterschiedlich machtvolle Positionen in der Gesellschaft einnehmen. Diese Ungerechtigkeit versuchen sie auch in den eigenen Zusammenhängen zu reflektieren und abzubauen. Sie setzen sich damit auseinander, wie unterschiedliche soziale Positionierungen mit der Macht, Gewalt auszuüben bzw. davon verletzt zu werden, zusammenhängen.

Der Beitritt zur kollektiven Vereinbarung soll für alle Mitglieder der Gruppe einen Auseinandersetzungsprozess mit ihrem eigenen Verhalten anstoßen. Dabei wird kein spezifisches Wissen vorausgesetzt, sondern ein kontinuierlicher Lernprozess angestrebt, in dem wir einen solidarischen und respektvollen Umgang miteinander erlernen und üben möchten.

Möchte eine Gruppe beitreten läuft das folgendermaßen ab:

1. Alle Mitglieder der Gruppe lesen das Collective Agreement. Die Inhalte werden mit Hilfe von weiterem Infomaterial gemeinsam diskutiert. Eine Auswahl an Literatur befindet sich im Anhang. Bei Fragen oder Ideen zur Weiterentwicklung können Gruppen kontaktiert werden, die bereits Teil der Vereinbarung sind.
2. Alle Gruppenmitglieder sind mit dem Beitritt einverstanden.
3. Die Anfrage auf Beitritt kann an jede Gruppe/Initiative gerichtet werden, die bereits Teil der Vereinbarung ist (Link zur Liste der Gruppen/Initiativen). Diese Gruppe informiert alle anderen Mitglieder über den gemeinsamen Mail-Verteiler. Werden innerhalb von einem Monat keine Einwände erhoben, kann die anfragende Gruppe beitreten.

4. Neue Mitglieder, die der Gruppe nach Unterzeichnung der Vereinbarung beitreten, sollten ab sofort darauf aufmerksam gemacht werden und mit den Prinzipien einverstanden sein.

Neu aufgenommene Gruppen müssen beim nächsten großen Plenum anwesend sein, damit sie fester Teil der Vereinbarung werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Umgangsvereinbarung stimmt Eure Gruppe oder Initiative den gemeinsamen Handlungsgrundsätzen zu. Eure Gruppe verpflichtet sich innerhalb von drei Monaten ein Konzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zu erarbeiten und Raum für thematischen Austausch zu schaffen. Die Gruppe benennt mindestens zwei Ansprechpersonen, bei denen sich Menschen die sexualisierte Gewalt erfahren haben melden können und die Betroffene dabei unterstützen den Aufbau einer Unterstützungsstruktur anzustoßen. Außerdem soll ein gemeinsamer Workshop zum Thema sexualisierte Gewalt/Community Accountability durchgeführt werden.

IV. Großes Plenum

Große Plena geben die Möglichkeit, Menschen aus anderen Gruppen zu treffen. Sie sollen Raum bieten für kontinuierliche Diskussionen und Auseinandersetzungen im Rahmen des Kampfes gegen sexualisierte Gewalt. Menschen sollen ermutigt werden, positives und negatives Feedback zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppen einzubringen. Große Plena sind Teil unseres Communitybuildings. Sie dienen dazu unsere Arbeit zu überprüfen und daraus abzuleiten, was wir in konkreten Fällen als auch für die Weiterentwicklung unseres Konzeptes brauchen. Das Große Plenum kann auch die Möglichkeit bieten, sich zu konkreten Fällen Hilfe zu suchen.

- Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird alle 6 Monate ein Großes Plenum einberufen. Jede Gruppe kann zusätzlich ein außerordentliches Plenum zu einem bestimmten Thema einberufen.
- Auf jedem Großen Plenum findet sich eine verantwortliche Gruppe, die das nächste Plenum einberuft und vorbereitet. Eingeladen werden sollte 1,5 Monate vor dem Plenum.
- Das Große Plenum sollte wenn möglich von 2 Delegierten aus jeder Gruppe besucht werden.
- Auf dem Großen Plenum können Vorschläge zur Änderung der Vereinbarung eingebracht und beschlossen werden.